

**II-6080 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 3100/J**

**1988 -12- 09**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten SMOLLE, WABL und Freunde  
an den Bundeskanzler  
betreffend Aufnahme slowenischer Orts- und Siedlungsnamen in das  
Österreichische Ortsverzeichnis und die amtlichen  
österreichischen Karten.

In Ihrer Anfragebeatwortung Nr. 2089/AB vom 6.7.1988 zu 2118/J  
betreffend die Weisung des Bundeskanzleramtes, wonach slowenische  
Ortsbezeichnungen auf Straßenverkehrstafeln einzuschränken sind,  
führen Sie zu Frage 1 aus:

"Das sogenannte 'Ortstafelgesetz', BGBI.Nr. 270/1972, ist durch  
§ 24 Abs. 3 des Volksgruppengesetzes, BGBI.Nr. 396/1976,  
ausdrücklich außer Kraft gesetzt worden. Da das in der Anfrage  
angesprochene Rundschreiben vom 25. Juli 1972, GZ 83.818-2a/72,  
die von der Bundesregierung am 24. Juli 1972 beschlossenen  
Richtlinien für die Durchführung des zitierten Bundesgesetzes  
(d.i. des 'Ortstafelgesetzes') zur Kenntnis bringt, ist es,  
ebenso wie der Beschuß der Bundesregierung selbst, mit Wegfall  
des 'Ortstafelgesetzes' gegenstandslos geworden. Zu einer  
förmlichen Aufhebung, sei es des genannten Beschlusses oder des  
Rundschreibens, besteht daher keine Notwendigkeit."

Trotz dieser Klarstellung wurden die durch das Volksgruppengesetz  
und die Verordnung der Bundesregierung, BGBI.306/1977,  
festgelegten 91 slowenischen Ortsnamen in Kärnten nicht in das  
Österreichische Ortsverzeichnis 1981 übernommen.

Es hätte österreichischen und internationalen Gepflogenheiten  
entsprochen, daß gesetzlich festgelegte, auf amtlichen  
Straßentafeln und als topographische Aufschriften verwendete  
Ortsnamen im amtlichen Ortsverzeichnis dokumentiert werden. Die  
Nichtberücksichtigung der slowenischen Ortsnamen im  
Österreichischen Ortsverzeichnis 1981 stellt umso mehr eine  
Diskriminierung der slowenischen Namen dar, als erst Namen, die  
im amtlichen Ortsverzeichnis aufscheinen, im vollen Sinn als  
amtlich gelten und von der österreichischen und internationalen  
Kartographie verwendet werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE:

- 1.) Warum wurden die durch das Volksgruppengesetz, BGBl. 396/1976, und die Verordnung der Bundesregierung vom 31. Mai 1977, BGBl. 306/1977, festgelegten 91 slowenischen Ortsnamen in Kärnten nicht in das Österreichische Ortsverzeichnis 1981, herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, übernommen?
- 2.) Gedenkt das Bundeskanzleramt dafür Sorge zu tragen, daß sich diese Praxis ändert und die 91 slowenischen Ortschaftsnamen in das Österreichische Ortsverzeichnis 1991 aufgenommen werden; wenn ja, durch welche Maßnahmen?